

Beschluss-Vorlage 2018/0199 zur Sitzung am 05.06.2018
des UMWELT-, PLANUNGS- UND BAUAUSSCHUSSES

TOP 5

öffentlich

Betreff: Industriestraße: provisorische Fahrbahnsanierung im Abschnitt zwischen Streiflacher Straße und Überführung über Spange

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

Kosten laut Beschlussvorschlag:

Euro 75'000,00

Kosten lt. Kostenschätzung

Euro 75'000,00

Kosten der Gesamtmaßnahme

(nur bei Teilvergaben)

Euro

Folgekosten

einmalig

lfd. jährl.

Euro

Veranschlagt

im Ergebnis-HH
2018

im Investitions-HH
2018

mit
Euro

Produktkonto
Haushaltsansatz
Bereits vergeben

5.4.1.1.2/522100

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin
wurde gehört

hat zugestimmt

hat nicht zugestimmt

Sachverhalt:

In der Umwelt-, Planungs- und Bauausschusssitzung vom 14.11.2017 wurde zunächst in nicht öffentlicher Sitzung die Entwurfsplanung zum Ausbau der Industriestraße vorgestellt.

Dieser Ausbau war 2013 im Straßenbauprogramm für die Jahre 2013 und 2014 vorgesehen, wurde dann aber auf Grund der vorgezogenen Ausbaumaßnahmen Kleiner Stachus und Steinbergstraße und der unklaren Situation hinsichtlich des Umbaus des AEZ verschoben.

Dem Amperverband wurde das Vorhaben im Zuge der obligatorischen Spartenanfrage bereits 2013 mitgeteilt; der Verband hat damals erklärt, im Zuge der Straßenbauarbeiten die dringend erforderlichen Arbeiten zur Sanierung einer maroden Abwasserleitung im westlichen Abschnitt der Industriestraße durchführen zu wollen.

Die Arbeiten wurden parallel zur Verschiebung der Ausbaumaßnahme mitverschoben; 2017 hat der Verband aber mitgeteilt, dass die Kanalsanierung nun nicht mehr hinausgezögert werden kann und umgehend durchgeführt werden muss. Da der Ausbau der Straße zu dieser Zeit für 2018 vorgesehen war, wurde vereinbart, die Oberflächen der Aufgrabungen nur provisorisch wiederherzustellen.

Bisher vorgesehene Finanzierung:

Es war vorgesehen, den Ausbau nach Straßenausbaubeitragssatzung (KAG) mit den Anliegern abzurechnen.

Aktuell ist die gesetzliche Lage zur zukünftigen Finanzierung des Straßenausbaus unklar (die Rechtsgrundlage wurde rückwirkend zum 01.01.2018 abgeschafft).

Lösungsvorschlag:

Um die Oberfläche der Industriestraße im westlichen Abschnitt zwischen der Streiflacher Straße und der Überführung über die Spange im Bereich der Aufgrabungen des Amperverbandes bis zu dem geplanten Ausbau instand zu halten (es werden Frostschäden befürchtet), schlägt die Verwaltung als Übergangslösung vor, einen Dünnschichtbelag aufzubringen. Dabei wird eine etwa 1-2 cm starke Asphaltsschicht aufgebracht und diese zur Stabilisierung mit Splitt abgestreut.

Dieses Verfahren wurde im vergangenen Jahr bereits erstmalig im Stadtgebiet in der Hoflacher Straße, im Sackgassen-Abschnitt der Nimrodstraße und einem Anliegerweg in der Waldstraße erprobt.

Im Vorfeld dieser Arbeiten müssen im Rahmen des Straßenunterhaltes die bestehenden Schlaglöcher verfüllt werden und die Entwässerungsrinnen provisorisch instandgesetzt werden.

Es wird zwar erwartet, dass die „Lebenserwartung“ dieses Provisorium aufgrund der Mehrbelastungen durch Lkws nicht mehr als 3-5 Jahre beträgt (Gewährleistung: 2 Jahre), allerdings wäre dieser Fahrbahnabschnitt geeignet, dieses Verfahren unter Hochbelastung zu testen, um ggf. zukünftig in anderen Straßen eine dringliche Sanierung der Fahrbahnoberfläche kostengünstig und relativ kurzfristig durchzuführen zu können (Voraussetzung: Untergrund tragfähig, funktionierende Entwässerung) - auch im Hinblick auf die ungeklärte Lage zur zukünftigen Finanzierung eines Straßenausbaus.

Diese Maßnahme greift einer späteren Entscheidung über einen Ausbau nicht vor, sondern dient lediglich der schnellen Verbesserung der Situation vor Ort.

Die Ausführung soll möglichst außerhalb der Zuliefer- und Einkaufszeiten in den Abend- oder Nachtstunden erfolgen.

Weitere Überlegungen:

Mit diesem Lösungsvorschlag kann das primäre Anliegen der Verwaltung, die Herstellung eines Gehwegs (auf der Nordseite der Industriestraße), vorerst allerdings nicht durchgeführt werden.

Eine Abmarkierung eines Gehbereichs hält die Verwaltung für nicht sinnvoll, da befürchtet wird, dass beim Abstellen der Fahrzeuge am Fahrbahnrand diese Markierung ignoriert wird. Zudem könnte diese Markierung erst nach etwa einem halben Jahr aufgebracht werden, wenn der Splitt, mit dem die Oberfläche zur Stabilisierung bestreut wird, abgekehrt bzw. „eingefahren“ ist.

Auch sonstige Absperrungen wie Poller zur Festlegung eines „sicheren Gehbereichs“ stellen nach Auffassung der Verwaltung nur ein schlecht sichtbares Verkehrshindernis dar, zu dessen Erhaltung ein hoher Einsatz an Bauhofkräften und Mitteln aus dem Straßenunterhalt erforderlich wäre.

Kosten:

Auf Grundlage der Preise für die Maßnahmen, die im vergangenen Jahr durchgeführt werden, geht die Verwaltung von Kosten in Höhe von ca. 75'000,-- € für die Herstellung eines Überzuges im Abschnitt zwischen der Streiflacher Straße und der Überführung der Spange aus (incl. Nachtzuschlag und vorher zu erfolgende Anpassungsarbeiten). Genaue Kostenangaben können erst nach Eingang der Angebote genannt werden.

Der Amperverband hat zugesagt, die Kosten für die Bereiche der Aufgrabungen zu übernehmen.

Im Haushalt 2018 sind für diese Arbeiten keine Mittel für die Durchführung im Rahmen des Straßenunterhaltes vorgesehen; nach Rücksprache mit der Kämmerei sollen im kommenden Stadtrat diese überplanmäßigen Ausgaben (aus Mitteln des Produktkontos „Straßenneubau“) zur Genehmigung vorgelegt werden.

Weiteres Vorgehen:

Die Ausschreibung der Arbeiten wird vorbereitet und die Maßnahme vergeben. Vor Beginn sollen alle erforderlichen Vorarbeiten abgeschlossen sein.

Die Durchführung ist für die Sommermonate geplant (witterungsabhängig – warmes, trockenes Wetter erforderlich).

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Planungs- und Bauausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Stadtrat, die erforderlichen überplanmäßigen Ausgaben zu genehmigen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Arbeiten auszuschreiben.

Tichý Karin

genehmigt OB